

Vorlage an den Landrat

Wahl des Leitenden Jugendanwalts für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 2025/344

vom 31. Juli 2025

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats die Leitende Jugendanwältin oder den Leitenden Jugendanwalt. Der Landrat ist an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden.

Bezüglich der Wahlvoraussetzungen hält das EG JStPO in § 12 fest, dass die Jugendanwälte und die Jugendanwältinnen über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen müssen.

Der Leitende Jugendanwalt oder die Leitende Jugendanwältin führt die zur Sicherheitsdirektion gehörende Jugendanwaltschaft in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht. Der Leitung der Jugendanwaltschaft sind im Einzelnen die folgenden Kernaufgaben übertragen:

- Dienststellenleitung
- Beurteilung/Entscheid (Strafbefehle, Anordnung von Zwangsmassnahmen, Einstellungsverfügungen, Verzicht auf Strafverfolgung)
- Leitung/Durchführung von Strafuntersuchungen
- Wahrnehmung der Anklagefunktion, Anklagevertretung
- Wahrnehmung der Vollzugsfunktion; Vollzugsentscheide
- Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität: Information und Leitung von Projekten
- Koordinationsaufgaben mit anderen Gremien, Institutionen und Akteuren.

Der Leitende Jugendanwalt oder die Leitende Jugendanwältin führt die Geschäfte der Jugendanwaltschaft und vertritt diese nach aussen (§ 8 EG JStPO).

Am 13. Februar 2025 hat der Landrat Herrn Lukas Baumgartner für die verkürzte Amtsperiode vom 1. September 2025 bis zum 31. März 2026 zum Leitenden Jugendanwalt gewählt, nachdem die langjährige Leitende Jugendanwältin, Corina Matzinger, per 31. August 2025 ihren Rücktritt erklärt hatte (reguläres Pensionsalter).

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat lic. iur. Lukas Baumgartner, für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 als Leitenden Jugendanwalt wieder zu wählen.

Liestal, 12. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Wahl des Leitenden Jugendanwalts

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wählt lic. iur. Lukas Baumgartner zum Leitenden Jugendanwalt der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2030.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: